

Durchführungsbestimmungen für die U13-Talente-Spielrunde Sachsen 2019/20

Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) schreibt zum Zwecke der Talentförderung im Spieljahr 2019/20 eine Talente-Spielrunde für D-Junioren-Mannschaften leistungsorientiert arbeitender Vereine aus und erlässt dazu folgende Durchführungsbestimmungen.

I. Bewerbung und Zulassung

1. An der Spielrunde können bis zu zehn Mannschaften teilnehmen.
2. Vereine, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 3 erfüllen und an einer Teilnahme interessiert sind, bewerben sich bis zum 30.04.2019 beim SFV.
3. Um dem Zweck der Talentförderung zu entsprechen und die Qualität des Wettbewerbs sicherzustellen, ist die Teilnahme an die Erfüllung von leistungsbezogenen Kriterien gebunden:
 - 3.1 Vereine, die sich um die Teilnahme bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen.
 - 3.2 Ein Verein, der kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, kann sich um die Teilnahme bewerben, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung die nachfolgend aufgelisteten Kriterien erfüllt. Der Erfüllungsgrad wird mit einem Punktsystem bewertet, wobei maximal 36 Punkte erzielt werden können.

Kriterium	Punkte
a) <u>Anzahl Junioren-Mannschaften</u> Der Verein führt im Altersbereich E- bis A-Junioren in jeder Altersklasse eigenständige Mannschaften im Wettspielbetrieb, darunter im D-Juniorenbereich mindestens zwei Mannschaften. Spielgemeinschaften können hierfür nicht angerechnet werden.	1 Punkt pro Mannschaft, die das Kriterium erfüllt; maximal 6 Punkte
b) <u>Spielklassen A- bis C-Junioren</u> Der Verein ist in den Spieljahren 2017/18 und 2018/19 mit seinen ersten A-, B- und C-Juniorenmannschaften in der Landesliga oder einer höheren Spielklasse vertreten gewesen.	1 Punkt pro Mannschaft und Spieljahr, in dem das Kriterium erfüllt ist; maximal 6 Punkte
c) <u>Spielklassen D-Junioren</u> Der Verein ist in den Spieljahren 2017/18 und 2018/19 mit seiner ersten D-Junioren-Mannschaft (U13) in der Talente-Spielrunde (für Neubewerber: in der Landesklasse) und mit seiner zweiten D-Junioren-Mannschaft (U12) in der Landesklasse (für Neubewerber: in der höchsten Spielklasse des Kreisverbandes) vertreten gewesen. Spielgemeinschaften können hierfür nicht angerechnet werden.	1,5 Punkte pro Mannschaft und Spieljahr, in dem das Kriterium erfüllt ist; maximal 6 Punkte
d) <u>Talententwicklung Stützpunktspieler</u> Mindestens sechs Spieler des Geburtsjahrgangs 2007 nehmen im Spieljahr 2018/19 regelmäßig am Training eines sächsischen Talentstützpunktes teil.	1 Punkt pro Spieler; maximal 6 Punkte
e) <u>Talententwicklung Kreisauswahl</u> Der Verein hat in den Jahren 2017 und 2018 jeweils mindestens drei Spieler der Geburtsjahrgänge 2004 bzw. 2005 für die U13-Kreisauswahl gestellt, die an den Kreisauswahlturnieren des SFV teilgenommen haben.	1 Punkt pro Spieler und Spieljahr; maximal 6 Punkte
f) <u>Talententwicklung NLZ</u> Mindestens sechs Spieler der Geburtsjahrgänge 2001 bis 2006, die jeweils mindestens zwei Jahre im Bewerberverein ausgebildet worden sind, sind zu einem vom DFB anerkannten sächsischen Nachwuchsleistungszentrum gewechselt.	1 Punkt pro delegiertem Spieler; maximal 6 Punkte

Bei der Bewerbung sind die entsprechenden Leistungsnachweise vorzulegen.

Die Zulassung der Vereine, die kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen, erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Bewertungspunkte, wobei maximal zehn Vereine (einschließlich NLZ) zugelassen werden. Sollten Vereine die gleiche Zahl an Bewertungspunkten aufweisen, wird der Verein höher platziert, dessen zweite D-Junioren-Mannschaft (U12) zum Bewerbungstichtag 30.04. unter Berücksichtigung der Spielklasse die bessere Platzierung aufweist.

4. Die verantwortlichen Trainer der teilnehmenden Mannschaften müssen mindestens Inhaber der Trainer-B-Lizenz sein und an den Informationsabenden am DFB-Talentstützpunkt teilnehmen.
5. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Anerkannte Jugendfördervereine (JFV) nach § 7c der DFB-Jugendordnung bzw. § 47a der SFV-Spielordnung können zugelassen werden, sofern sie die Voraussetzungen nach Nr. 3 erfüllen.
6. Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
7. Für die Erteilung, die Überwachung und den Entzug der Zulassung sowie für die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des SFV zuständig.
Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Abgelehnte Bewerber können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde beim Jugendsportgericht des SFV einlegen. Neue Tatsachen können nach Ablauf dieser Ausschlussfrist nicht mehr vorgebracht werden.
8. Am Ende des Spieljahres 2019/20 erlischt die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaften automatisch. Die erneute Ausschreibung der Spielrunde für das Spieljahr 2020/21 bleibt vorbehalten.

II. Untere Mannschaften

1. Vereine, die bereits im Spieljahr 2018/19 an der Talente-Spielrunde teilgenommen haben, können im Spieljahr 2019/20 mit einer 2. D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der Landesklasse D-Junioren teilnehmen, sofern sich diese sportlich für die Teilnahme an der Landesklasse qualifiziert hat.
2. Vereine, die im Spieljahr 2019/20 erstmals an der Talente-Spielrunde teilnehmen, müssen mit einer 2. D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der Landesklasse D-Junioren teilnehmen, die dort den von der D-Junioren-Mannschaft des Bewerbervereins im Spieljahr 2018/19 erspielten Startplatz einnimmt.
3. Mannschaften, die im Folgespieljahr 2020/21 mangels Bewerbung oder Zulassung nicht an der Talente-Spielrunde teilnehmen, werden in die Landesklasse eingegliedert und ersetzen dort die 2. D-Junioren-Mannschaft des betreffenden Vereins.

III. Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen sind nur Spieler der Geburtsjahrgänge 2007 und 2008 spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis ihres Vereins besitzen.
2. Zweitspielrechte nach § 67a der SFV-Spielordnung begründen keine Spielberechtigung für die Spiele der Talente-Spielrunde.
3. In Spielen der U13-Talente-Spielrunde können bis zu sechs Spieler mit einer Gastspielgenehmigung nach § 67 (8) der SFV-Spielordnung eingesetzt werden, soweit es sich nicht um Spieler anderer Teilnehmervereine der Talente-Spielrunde handelt.
4. Der Verein erstellt die Spielberechtigungsliste bis zum 31.08.2019 im DFBnet. Nachträge und Veränderungen nach diesem Termin sind nur über den Spielleiter möglich. Erteilte Gastspielgenehmigungen sind vor dem Einsatz beim Spielleiter zu hinterlegen. Die Gastspieler sind im Spielbericht Online unter "Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen" einzutragen.
5. Die Bestimmungen der §§ 7a und 7b der DFB-Jugendordnung bleiben unberührt.
6. Für die Erlangung einer Spielberechtigung in der Spielrunde nach einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
7. Auf dem Spielbericht können bis zu 16 Spieler eingetragen werden. Während des Spieles können bis zu sieben Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Spielerwechsel sind nur während der Drittpausen zulässig. Hiervon ausgenommen sind

verletzungsbedingte Spielerwechsel, die auch während einer Spielunterbrechung vorgenommen werden können. Ebenso darf im regulären Spielverlauf ein Feldspieler ausgewechselt werden, wenn aufgrund eines Feldverweises ein Wechsel eines Torhüters notwendig wird. Jeder Spieler, der auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist, muss im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 20 Minuten erhalten; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

8. Nach einem Einsatz in einem Spiel der Talente-Spielrunde können Spieler unter Beachtung der Bestimmungen von § 68 (2) der SFV-Spielordnung wieder in Spielen einer unteren Mannschaft der Altersklasse D-Junioren der teilnehmenden Vereine eingesetzt werden.

IV. Spielbestimmungen

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Ordnungen des SFV und nach den Fußballregeln des DFB in Verbindung mit den Richtlinien für Kleinfeld-Fußball des SFV sowie diesen Durchführungsbestimmungen.
2. Die Spielrunde wird in Ligaform nach den folgenden Maßgaben durchgeführt:
 - a) Das Spieljahr wird in eine Vorrunde und eine Hauptrunde geteilt.
 - b) In der im Herbst auszuspielenden Vorrunde spielen alle Mannschaften in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).
 - c) In der im Frühjahr auszuspielenden Hauptrunde spielen die sechs erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde untereinander die Plätze 1 bis 5 aus (Meisterrunde) und die übrigen Mannschaften der Vorrunde untereinander die Plätze 6 bis 10 aus (Platzierungsrunde). Punkte und Tore aus der Vorrunde werden dabei übernommen.
 - d) In der Meister- und in der Platzierungsrunde spielen die beteiligten Mannschaften in einer doppelten Spielrunde bei wechselndem Heimrecht je zweimal „Jeder gegen Jeden“ (Hin- und Rückspiel).
3. Sollten sich weniger als zehn Mannschaften bewerben bzw. zugelassen werden, so entscheidet der Jugendausschuss des SFV über den Wettbewerbsmodus.
4. Die Spiele werden auf einem verkürzten Großspielfeld mit 9er-Mannschaften (8 Feldspieler und 1 Torwart) entsprechend der Richtlinien für Kleinfeld-Fußball (Abschnitt A- bis C-Junioren) auf Großfeldtore ausgetragen. Die Spiele müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz stattfinden. Wird dieser aus wetterbedingten Gründen gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz genutzt werden.
5. Die Dauer des Spiels beträgt 3 x 20 Minuten.
6. Ein Staffelsieger wird nicht ermittelt. Die nach Abschluss der Spielrunde vier besten Mannschaften spielen am Ende des Spieljahres zusammen mit den Siegermannschaften der vier Landesklassestaffeln die Landesmeisterschaft der D-Junioren in Turnierform aus.
7. Im DFBnet und bei www.fussball.de wird der Wettbewerb als Landesligastaffel geführt.
8. Es ist der elektronische Spielbericht Online anzuwenden. Gastspielgenehmigungen sind dem Schiedsrichter vorzuweisen. Wenn die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Spielbericht Online nicht gegeben sind, ist ersatzweise der Spielberichtsbogen des SFV zu verwenden. In diesem Fall hat der Heimverein das Spielergebnis bis spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden.
9. Die Mannschaften können am Landespokal-Wettbewerb und an der Landesmeisterschaft im Hallenfußball (Futsal) der D-Junioren teilnehmen. Das Teilnahmeinteresse ist vor Spieljahresbeginn im elektronischen Meldebogen im DFBnet anzugeben.

V. Schiedsrichter und -Assistenten

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem SFV bzw. dem zuständigen Kreisverband.
2. Für die Schiedsrichter sind Aufwandsentschädigungen nach Anlage 1 der SFV-Finanzordnung zu zahlen.
3. Nach Abschluss des Spieljahres ermittelt der Staffelleiter den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten aller Vereine. Vereine, die im Spieljahr weniger als den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten bezahlt haben, zahlen nach Rechnungslegung den Differenzbetrag in den vom SFV verwalteten Ausgleichspool ein; Vereine, die im Spieljahr mehr als den Durchschnittswert bezahlt haben, erhalten den Differenzbetrag aus dem Ausgleichspool erstattet.

VI. Sonstiges

1. Spielleiter der Talente-Spielrunde ist Marko Riedel:
Kamenzer Straße 23, 02994 Bernsdorf OT Straßgräbchen
Tel.: 035723 / 93255, Funk 0162 / 7003578, Fax: 035723 / 93713
E-Mail: Marko_Riedel@t-online.de, E-Postfach: marko.riedel@sfv-online.evpost.de
2. Der Jahresmannschaftsbeitrag beträgt 75,00 Euro pro Mannschaft.